

# Synopse zur Änderung der Entgeltordnung für die Mehrzweckarena des Sportpark Leverkusen

## Entgeltordnung für die Benutzung der Wilhelm-Dopatka-Halle (WDH) des Sportpark Leverkusen

### Allgemeines

Grundlage für die Überlassung der WDH ist ein im Einzelfall zwischen dem Sportpark Leverkusen und dem jeweiligen Nutzer abzuschließender Mietvertrag sowie die „Ordnung für die Benutzung der Wilhelm-Dopatka-Halle (WDH) des Sportpark Leverkusen“ in der jeweils gültigen Fassung.

Die Überlassung der WDH erfolgt grundsätzlich nur, soweit der Veranstalter diese ausschließlich für die Umsätze verwendet, die den Vorsteuerabzug nicht – auch nicht anteilig – ausschließen. Der Veranstalter hat die Voraussetzungen vor Abschluss des Mietvertrages durch eine entsprechende Erklärung schriftlich zu bestätigen.

Bei allen aufgeführten Entgelten und Zusatzkosten handelt es sich um Nettopreise. Diese werden jeweils zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben.

### Zusatzkosten

Weitere Kosten, insbesondere für die Inanspruchnahme zusätzlicher Leistungen wie Hallenaufsicht, Reinigungen, Anmietung von Material usw. sind im Entgelt nicht enthalten. Diese Kosten sind vom Veranstalter zu tragen und werden über den abzuschließenden Mietvertrag geregelt.

## Entgeltordnung für die Mehrzweckarena des Sportpark Leverkusen

### Allgemeines

*Der Sportpark Leverkusen betreibt mit der Mehrzweckarena eine multifunktionale Sport- und Veranstaltungshalle mit moderner Infrastruktur für Veranstaltungen im Leistungssport, Kongresse, Messen, Firmenevents, Konzerte und Unterhaltung. Die Arena bereichert durch ein multifunktionales Hallenangebot neben ihrer Funktion als Heimstätte des Leverkusener Spitzensports die in Leverkusen vorhandene Infrastruktur im Veranstaltungsbereich und stärkt die Stadt als Standort im Wettbewerb um attraktive Veranstaltungen in der Region.*

*Grundlage für die Vermietung der Mehrzweck-Arena des Sportpark Leverkusen ist ein im Einzelfall zwischen der Stadt Leverkusen, vertreten durch den Sportpark Leverkusen, und dem jeweiligen Nutzer abzuschließender „VERANSTALTUNGSVERTRAG“ mit den Anlagen „ALLGEMEINE VERANSTALTUNGSBEDINGUNGEN (AVB)“, „SICHERHEITSBESTIMMUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN“, „MESSE- UND AUSSTELLUNGSBESTIMMUNGEN“ und der „HAUSORDNUNG“ in der jeweils gültigen Fassung.*

### Zusatzkosten

Kosten für die Inanspruchnahme zusätzlicher Leistungen wie Hallenaufsicht, Reinigung, Anmietung von Material usw. sind in den Entgelten nicht enthalten. *Diese Kosten werden in der Anlage „Kosten- und Leistungsübersicht“ zum „VERANSTALTUNGSVERTRAG“ geregelt* und sind vom Veranstalter zu tragen.

## **Einnahmen**

Einnahmen im Sinne dieser Entgeltordnung sind alle durch die Veranstaltung mittelbar oder unmittelbar erzielten Einnahmen ausschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Hierzu zählen insbesondere Eintritts-, Stand- und Sponsorengelder, Einnahmen aus Gastronomie- und Warenverkäufen, Einnahmen aus der Vergabe von Medienrechten, sowie sämtliche Werbeeinnahmen

## **Festlegung der Entgelthöhe**

Die Höhe des Entgelts bzw. die Höhe der Umsatzbeteiligung wird für jede Veranstaltung in Abhängigkeit vom jeweiligen Nutzungszweck bzw. der Höhe der Einnahmen nach der jeweiligen Marktlage festgelegt.

Die Betriebsleitung des Sportpark Leverkusen kann im Einzelfall bei nachweisbarer karitativen Veranstaltungen und Veranstaltungen mit einer großen Bedeutung für die Stadt Leverkusen auf die Erhebung eines Entgeltes teilweise bzw. ganz verzichten.

## **Einnahmen**

Einnahmen im Sinne dieser Entgeltordnung sind alle durch die Veranstaltung mittelbar oder unmittelbar erzielten **Umsätze**, abzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Hierzu zählen insbesondere Eintritts-, Stand- und Sponsorengelder, **Umsätze** aus Gastronomie- und Warenverkäufen, Umsätze aus der Vergabe von Medienrechten, sowie sämtliche Werbeeinnahmen.

## **Nutzungsentgelte**

Die Höhe des Entgeltes für die Nutzung der Mehrzweckarena wird für jede Veranstaltung in Abhängigkeit vom Nutzungszweck **pauschal**, bzw. als Umsatzbeteiligung gemessen an der Höhe der Einnahmen nach der jeweiligen Marktlage festgelegt.

*Bei den aufgeführten Entgelten und Zusatzkosten handelt es sich um Nettoangaben, d.h. ohne Einbeziehung der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Diese wird, außer bei Nachweis einer entsprechenden Steuerbefreiung, Entgelten aufgeschlagen.*

Die Betriebsleitung des Sportpark Leverkusen kann im Einzelfall bei nachweisbar karitativen Veranstaltungen oder bei Veranstaltungen mit einer großen Bedeutung für die Stadt Leverkusen auf die Erhebung eines Entgeltes teilweise bzw. **im vollen Umfang** verzichten.

### Sportveranstaltungen

- für Vereine, die dem SportBund Leverkusen e.V. angehören:  
je Miettag 250 - 500€  
oder  
Umsatzbeteiligung an den Einnahmen 10 % - 20%
- für sonstige Leverkusener Vereine, Verbände und Organisationen  
je Miettag 375 – 750 €  
oder  
Umsatzbeteiligung an den Einnahmen 12,5 % - 20 %

### Sonstige Veranstaltungen

Je Miettag max. 15.000 €  
oder  
Umsatzbeteiligung an den Einnahmen max. 20 %

### Nebenräume

Je Miettag max. 500 €

### Sportveranstaltungen

- für Vereine, die dem SportBund Leverkusen e.V. angehören:  
eine Umsatzbeteiligung an den Einnahmen von mindestens 10%  
oder  
ein Entgelt je Veranstaltungstag von 500 € - 1.000 €
- für sonstige Leverkusener Vereine, Verbände und Organisationen, sowie Sportvereinen, die nicht dem SportBund Leverkusen e.V. angehören:  
eine Umsatzbeteiligung an den Einnahmen von mindestens 15 %  
oder  
ein Entgelt je Veranstaltungstag von 1.000 € - 4.000 €

### Trainingseinheiten

Für Vereine, Verbände und Organisationen  
ein Entgelt von mindestens 50 €/Std.

### Sonstige Veranstaltungen

Eine Umsatzbeteiligung an den Einnahmen von mindestens 15 %  
mindestens jedoch ein Entgelt von  
je Veranstaltungstag 6.500 €  
je Auf- bzw. Abbautag 2.500 €

### Halbtagsveranstaltungen

Veranstaltungen, die den Trainingsbetrieb am Nachmittag nicht behindern (z.B. Betriebsversammlungen)  
ein Entgelt von mindestens 3.000 €

### Konferenzraum, VIP-Raum

Entgelt je Tag mindestens 150 €